



**Anhörung des Umweltberichts
gemäß §14b des UVPG zum Entwurf
des Maßnahmenprogramms gemäß Art. 11 der WRRL
der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)**

Herausgeber:

Flussgebietsgemeinschaft Elbe





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass sie einen gesunden Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten. Außerdem möchten Sie bestimmt unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser so gereinigt wird, dass es die Gewässer nicht verschmutzt.

Genau diese Ziele verfolgt die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie betrachtet die Elbe und ihre Nebenflüsse, das Grundwasser und die Küstengewässer als ein zusammenhängendes Ökosystem, das von allen Anliegern gemeinsam zu schützen ist. Bis zum Jahr 2015 sollen möglichst alle europäischen Gewässer in einen guten Zustand versetzt werden. Dieser Herausforderung stellen sich seit nunmehr acht Jahren die wasserwirtschaftlichen Behörden der Bundesländer im Einzugsgebiet der Elbe.

In der aktuellen Phase der Umsetzung der WRRL werden die zur Verwirklichung des guten Zustands der Gewässer erforderlichen Maßnahmen auf zu schützende Güter in einem so genannten Maßnahmenprogramm (MNP) festgelegt. Für dieses Programm ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen, d.h. die Umweltauswirkungen der Maßnahmen sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Hierzu werden die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Vorhaben auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Ufer, Klima und Landschaft sowie archäologische, historische oder sonstige Güter in einem Umweltbericht dargestellt. Ab sofort können Sie Stellung zum Umweltbericht und zum Entwurf des Maßnahmenprogramms nehmen.

Das vorliegende Anhörungsdokument dient dazu, Ihnen die Möglichkeiten zur Stellungnahme aufzuzeigen. Zudem erfahren Sie, an welche Stellen Sie sich wenden können und in welchem Zeitraum dies möglich ist.



INHALT

WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENT SIE?	4
WO FINDEN SIE DIE FÜR SIE RELEVANTEN ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?.....	5
WAS MÜSSEN IHRE STELLUNGNAHMEN ZUM UMWELTBERICHT GEMÄß § 14B UVPG UND ZUM MAßNAHMENPROGRAMM GEMÄß ART. 11 WRRL BEINHALTEN?.....	5
AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?	6
BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN EINREICHEN?.....	6
ANLAGE 1: Umweltbericht gemäß § 14b UVPG zum Entwurf des Maßnahmenprogramms gemäß Art. 11 der WRRL für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)	
ANLAGE 2: Verzeichnis der zuständigen Behörden in den Bundesländern der Flussgebiets- gemeinschaft Elbe	
ANLAGE 3: Verzeichnis der zuständigen Behörden in den Staaten Tschechien, Österreich und Polen	



WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENST SIE?

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird in der Europäischen Union ein umfassend wirksamer Gewässerschutz zum Nutzen von Mensch und Natur umgesetzt. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Ziel ist ein guter Zustand möglichst vieler Gewässer im Jahr 2015.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Gewässer festzulegen. Für den deutschen Teil des Elbeeinzugsgebiets wird dazu ein gemeinsames Maßnahmenprogramm nach Artikel 11 WRRL erstellt. Das Maßnahmenprogramm muss entsprechend § 14b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden. Während die inhaltliche Bearbeitung der SUP in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe länderübergreifend erfolgt, liegt die Durchführung der SUP in der Verwaltungshoheit des jeweiligen Bundeslandes.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 14i UVPG zu den Umweltauswirkungen des Maßnahmenprogramms zu beteiligen. Ziel der Anhörung ist es, der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung Gelegenheit zur Äußerung zu den Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Ufer, Klima und Landschaft sowie archäologische, historische und sonstige Güter zu geben, bevor das Programm verabschiedet wird. Zur betroffenen Öffentlichkeit im Sinne des UVPG gehören Personen und Vereinigungen, deren Belange durch das Programm berührt werden. Neben der Öffentlichkeit werden gemäß § 14h UVPG auch Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bei der Umweltprüfung des Maßnahmenprogramms beteiligt.

Weil die internationale Flussgebietseinheit Elbe zu einem erheblichen Teil in der Tschechischen Republik liegt, wird aufgrund der Bestimmungen des § 14j UVPG ‚Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung‘ die zuständige Wasserwirtschaftsverwaltung der Tschechischen Republik bei der Erstellung des Umweltberichts zum Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe beteiligt.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichtsentwurfs unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Aufstellung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt (§ 14k UVPG). Schließlich wird gemäß dem Zeitplan der WRRL bis Ende 2009 das Maßnahmenprogramm aufgestellt und veröffentlicht. Dabei sind die Vorgaben des § 14l UVPG zur Bekanntgabe der Entscheidung und zu den auszulegenden Informationen zu berücksichtigen.



WO FINDEN SIE DIE FÜR SIE RELEVANTEN ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?

Der Umweltbericht gemäß § 14b UVPG zum Entwurf des Maßnahmenprogramms gemäß Art. 11 WRRL der FGG Elbe, d.h. für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe, liegt diesem Dokument als **Anlage 1** bei. Der Entwurf des Maßnahmenprogramms ist dem Umweltbericht als Anlage beigefügt. Zu den Umweltauswirkungen des Maßnahmenprogramms können Sie bei Betroffenheit Stellung nehmen.

Die Anhörungsunterlagen und weiterführende landesbezogene Informationen werden direkt über die Internetportale der beteiligten **Bundesländer (vgl. Anlage 2)** zur Verfügung gestellt. Zudem können die Dokumente (auch in Papierform) bei den dafür benannten Stellen eingesehen werden. Bitte entnehmen Sie dies der in Ihrem Bundesland erfolgten Bekanntmachung zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) für das Maßnahmenprogramm nach Artikel 11 WRRL.

Die Anhörungsdokumente zur Strategischen Umweltprüfung des Maßnahmenprogramms nach WRRL können außerdem auf der Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft Elbe abgerufen werden:

Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)

- Geschäftsstelle -
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg
www.fgg-elbe.de
info@fgg-elbe.de

Kontaktdaten für die anderen im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Staaten Tschechien, Österreich und Polen sind in **Anlage 3** zusammengestellt. Informationen zu erheblichen Umweltauswirkungen der in diesen Staaten festgelegten Maßnahmenprogramme auf den deutschen Teil des Elbeeinzugsgebiets im Sinne des § 9a UVPG zur grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei den in Anlage 3 angegebenen Stellen verfügbar.

WAS MÜSSEN IHRE STELLUNGNAHMEN ZUM UMWELTBERICHT GEMÄß § 14B UVPG UND ZUM MAßNAHMENPROGRAMM GEMÄß ART. 11 WRRL BEINHALTEN?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen



AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?

Die in der Flussgebietseinheit Elbe liegenden Staaten führen die im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebiets durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, zu dem in der **Anlage 1** dargelegten Umweltbericht gemäß § 14b UVPG und zum Maßnahmenprogramm gemäß Art. 11 WRRL aus Ihrer Sicht – auch grenzüberschreitend – Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme, auch die Maßnahmen anderer Bundesländer oder Staaten im Einzugsgebiet der Elbe betreffend, senden Sie bitte an die in **Anlage 2** angegebene **Stelle in Ihrem Bundesland**. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In einigen Bundesländern können Sie auch mündlich zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN EINREICHEN?

Im Zeitraum vom **22.12.2008 bis 22.06.2009** findet für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe die Anhörung des Bewirtschaftungsplans gemäß Artikel 13 WRRL statt. Im Sinne eines zeitlich parallelen Anhörungsprozesses wird der betroffenen Öffentlichkeit **im gleichen Zeitraum** Gelegenheit zur Äußerung zum Umweltbericht gemäß § 14b UVPG zum Entwurf des Maßnahmenprogramms gemäß Art. 11 WRRL der FGG Elbe gegeben.



ANLAGE 2: VERZEICHNIS DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN IN DEN BUNDESLÄNDERN DER FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	www.umweltministerium.bayern.de oder www.wrrl.bayern.de	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 D-95444 Bayreuth	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 D-95444 Bayreuth Telefon: +49 (0)921 604-0 Telefax: +49 (0)921 604-1258 E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de oder unter www.wrrl.bayern.de
Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	http://www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Brückenstraße 6 D-10179 Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Referat II E Brückenstraße 6 D-10179 Berlin
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz)	www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz Lindenstraße 34a D-14467 Potsdam	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz Lindenstraße 34a D-14467 Potsdam zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de
Hamburg	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg	www.wrrl.hamburg.de	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg Billstraße 84 D-20539 Hamburg	EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	www.wrrl-mv.de	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 D-18273 Güstrow	schriftlich oder zur Niederschrift: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 D-18273 Güstrow poststelle@lung.mv-regierung.de



Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	www.nlwkn.niedersachsen.de	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 D-26506 Norden	wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	www.umwelt.sachsen.de	Untere Wasserbehörden und Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 D-01109 Dresden	Untere Wasserbehörden und Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 D-01311 Dresden Abteilung4LfULG@smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	www.wrrl.sachsen-anhalt.de	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Olvenstedter Straße 4 D-39108 Magdeburg und Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 D-06114 Halle	Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 D-06114 Halle www.wrrl.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	www.wasser.sh	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 D-24106 Kiel	WRRL@mlur.landsh.de
Thüringen	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	www.flussgebiete.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 D-99423 Weimar in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 D-07745 Jena sowie im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Beethovenstraße 3 D-99096 Erfurt	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar poststelle@tlvwa.thueringen.de und an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 D-07745 Jena im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt



ANLAGE 3: VERZEICHNIS DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN IN DEN STAATEN TSCHECHIEN, ÖSTERREICH UND POLEN

Staaten	Zuständige Einrichtung	Unterlagen stehen zur Verfügung in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht	
Tschechische Republik (CZ) (zuständig: Bezirksverwaltungen in den Teileinzugsgebieten)	Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Labe (zuständig für das Teileinzugsgebiet Obere und Mittlere Elbe)	www.portal.gov.cz www.pla.cz	in den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Hradec Kralove, Pardubice, Liberec, Mittelböhmen, Vysocina, Magistrat der Hauptstadt Prag im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodi Labe: Vita Nejedleho 951 CZ-50003 Hradec Kralove (Anlaufstelle für den Bewirtschaftungsplan der Oberen und Mittleren Elbe) Büro Nr. 104 Tel.: 00420-495088613	in schriftlicher Form an: Povodí Labe, státní podnik, Víta Nejedlého 951, CZ-50003 Hradec Králové in elektronischer Form an: E-Mail: bendova@pla.cz
	Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Vltavy (zuständig für die Teileinzugsgebiete Obere Moldau, Berounka, Untere Moldau)	www.portal.gov.cz www.pvl.cz	in den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Mittelböhmen, Südböhmen, Pilsen, Vysocina, Ústí nad Labem und im Magistrat der Hauptstadt Prag im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Vltavy: Holeckova 8, CZ-15024 Praha 5, Büro Nr. 17	in schriftlicher Form an: Povodí Vltavy, státní podnik, usek spravy povodi, Holeckova 8, CZ-15024 Praha 5 in elektronischer Form an: E-Mail: pop@pvl.cz
	Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Ohre (zuständig für das Teileinzugsgebiet Eger und Untere Elbe)	www.portal.gov.cz www.poh.cz	in den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Ústí nad Labem, Karlsbad, Liberec, Mittelböhmen, Pilsen Im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Ohre: Dezernat Wasserwirtschaftsplanung, Bezrucova 4219, CZ-430 03 Chomutov, Büro B 115	in schriftlicher Form an: Povodí Ohre, státní podnik, odbor VH plánování, Bezrucova 4219, CZ-430 03 Chomutov



Staaten	Zuständige Einrichtung	Unterlagen stehen zur Verfügung in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht	
Österreich (AT)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	http://wisa.lebensministerium.at/	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Stubenring 1 A-1012 Wien	Informationen hierzu unter: http://wisa.lebensministerium.at
Polen (PL)	Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	www.kzgw.gov.pl	Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Wawelska 52/54 PL-00-922 Warszawa	in schriftlicher Form an: Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Wawelska 52/54 PL-00-922 Warszawa in elektronischer Form an: E-Mail: kzgw@kzgw.gov.pl
	Regionale Wasserwirtschaftsverwaltung, Wrocław	www.rzgw.wroc.pl	Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej we Wrocławiu ul. C.K. Norwida 34, P Nr 1432 PL-50-950 Wrocław 68	in schriftlicher Form an: Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej we Wrocławiu ul. C.K. Norwida 34, P Nr 1432 PL-50-950 Wrocław 68 in elektronischer Form an: E-Mail: sekretariat@rzgw.wroc.pl